

Arzneimittel-Festbeträge (§ 35 SGB V)

Erläuterungen zur Festbetragsfestsetzung zum 01.01.2005 Beschlüsse der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 29.10.2004 zu Gruppenbildungsbeschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15.06. und 20.07.2004

Die Spitzenverbände der Krankenkassen (Gremium nach § 213 SGB V) haben am 29.10.2004 die Festsetzung der Festbeträge für

- Angiotensin-II-Antagonisten,
- HMG-CoA-Reduktasehemmer,
- Protonenpumpenhemmer und
- Selektive Serotonin-5HT1-Agonisten

beschlossen.

Die Beschlüsse der Spitzenverbände wurden im Bundesanzeiger Nr. 210 vom 05.11.2004 bekannt gemacht und treten am 01.01.2005 in Kraft. Als Service stehen sie mit weiteren Dateien auf der Web-Seite des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen unter www.bkk.de/service/ abrufbar wie folgt zur Verfügung:

Beschlüsse

Die Datei unter **2.1** enthält die Festsetzungsbeschlüsse. Da es sich um Festbetragsgruppen handelt, die ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel enthalten, werden zu den auf Ebene der Apothekeneinkaufspreise ermittelten Festbeträgen der Apothekenzuschlag in Höhe von 3% sowie 8,10 Euro und die Mehrwertsteuer in Höhe von 16% hinzugerechnet.

Servicedateien: Übersicht Festbeträge in der Standardpackung

In der unter **2.2** abrufbaren Datei sind die neu festgesetzten Festbeträge der Standardpackungen auf der Ebene der Apothekeneinkaufspreise ausgewiesen.

Servicedatei: Festbetragslinien

In den unter **2.3** abrufbaren Festbetragslinien sind für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößenkombinationen die ab 01.01.2005 geltenden Festbeträge ausgewiesen.

Servicedateien im Textformat

Die Servicedateien unter **2.4** liegen im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Unter **2.4.a** steht eine Textdatei zum Abruf bereit, die die ab 01.01.2005 geltenden Festbeträge Pharmazentralnummern-bezogen für alle am Berechnungstichtag 01.04.2004 verfügbaren Arzneimittel enthält. Alle Preis- und Produktangaben dieser Datei entsprechen dem Berechnungstichtag 01.04.2004.

Der in dem Feld "Festbetrag_ab_010105" angegebene Festbetrag entspricht bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Unter **2.4.b** sind die erforderlichen Abkürzungsverzeichnisse abrufbar. Die ab 01.01.2005 geltenden Regressionsgleichungen, sowie die festgesetzten Festbeträge in der Standardpackung stehen unter **2.4.c** im Textformat zum Download bereit.

Satzbeschreibungen

Pharmazentralnummern-bezogene Textdatei mit den ab 01.01.2005 geltenden Festbeträgen (FBPZN_Beschluss.txt) (1268 Datensätze).

Feldname	Erläuterung
Stufe	nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 oder 3
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneiname	zum Teil gekürzte Handelsnamen
Wirkstoffkürzel	Einzelwirkstoffkürzel bei Stufe 2 und 3
Wirkstoffgruppe	Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	ggf. Untergruppennummer (als Textfeld)
Darreichungsform	Kürzel
Wirkstärkenvergleichsgröße	Wirkstärke dividiert durch die Vergleichsgröße
Packungsgröße	
Preis	Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt. in Euro am Berechnungstichtag 01.04.2004
Festbetrag_ab_010105	Entspricht bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV

Verzeichnisse der Abkürzungen

1. Einzelwirkstoffe (Einzelwirk.txt)

Kürzel	Kürzel
Langform	Einzelwirkstoff bei Stufe 2 und 3

2. Darreichungsformen (Darrf.txt)

Kürzel	Darreichungsformen Kürzel
Langform	Darreichungsform

Regressionsgleichungen (Regressionen_Beschluss.txt)

Feldname	Erläuterung
Wirkstoffgruppe	Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	Festbetragsgruppe, Untergruppennummer
a	Multiplikationsfaktor als Ergebnis der Regressionsanalyse
b	Exponent der Wirkstärkenvergleichsgröße
c	Exponent der Packungsgröße
Bemerkung	
Wirkstaerkenvergleichsgröße_der_SP	Wirkstärkenvergleichsgröße der Standardpackung
Packungsgröße_der_SP	Packungsgröße der Standardpackung
Festbetrag_der_SP	Festbetrag der Standardpackung bei Gruppen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Ebene der Apothekeneinkauspreise

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Dateien kann daher nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

**GKV-Geschäftsstelle Arzneimittel-Festbeträge
Bundesverband der Betriebskrankenkassen**

Kronprinzenstr. 6

45128 Essen

Telefon: 0201/1791281

Telefax: 0201/1791022

e-mail: arzneimittel@bkk-bv.de